

Arbeitszimmer wieder absetzbar

Beitrag von „SunnyGS“ vom 5. August 2010 07:16

Bei der Höhe der Aufwendungen für ein Arbeitszimmer gibt es doch eine Höchstgrenze von 1250 Euro, richtig?

Bezieht sich diese nur auf die reinen Miet- und Nebenkosten, oder auch auf Ausstattung?

Meine Aufwendungen für Miete + NK betragen schon knapp über 1100 Euro im Jahr. Können da jetzt auch noch Drucker, Regel und Co hinzukommen, oder darf ich mit den beiden Bereichen zusammen die 1250 nicht überschreiten?

Lieben Dank

Sunny